ZBB 2024, 317

BGB § 488

Darlehensvertrag: Beweislast für die Verzinslichkeit von Darlehen unter nahen Verwandten

OLG Nürnberg, Beschl. v. 31.01.2024 – 13 U 1171/23 (LG Ravensburg), BKR 2024, 665 = NJW-RR 2024, 788

Leitsätze des Gerichts:

1. Macht der Darlehensgeber Zinsen für ein gewährtes Darlehen geltend, so trägt er die Beweislast dafür, dass das Darlehen als verzinsliches gewährt wurde. An dieser Beweislastverteilung hat sich durch die Neuregelung des Darlehens im Zuge der Schuldrechtsreform nichts geändert.

2. Zumindest bei unter nahen Verwandten gegebenen Darlehen besteht auch kein Anscheinsbeweis dafür, dass das Darlehen verzinslich gegeben wurde.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG